

Kammer-Report



Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

www.bbik.de

Brandenburgischer Baukulturpreis 2011

In diesem Jahr steht ein wichtiges Ereignis für alle Ingenieure des Landes Brandenburg an. Mit der Verleihung des 2. Brandenburgischen Baukulturpreises sollen wieder branchenübergreifende ingenieurtechnische Forschungs-, Entwicklungs- und Planungsleistungen aus allen Sachbereichen des Ingenieurwesens prämiert werden.

Ziel des Baukulturpreises ist es, gebaute Beispiele und andere förderliche Ingenieurleistungen zu würdigen, die in einer gesamtheitlichen Betrachtung von technischen, ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten Vorbildcharakter haben. Es soll somit die gemeinsame, geistige Leistung der am Bau Beteiligten, die zum Gelingen eines Werkes führt, gewürdigt werden.

Der Preis wird in erster Linie von Architekten und Ingenieure in ihrer jeweiligen Fachrichtung sowie Stadt- und Landschaftsplaner ausgelobt, aber auch Bauherren können sich beteiligen. Darüber hinaus kann er an Einzelpersonen und Personengruppen vergeben werden, die sich in besonderem Maße um die Belange der Baukultur im Land Brandenburg in ihrer Gesamtheit verdient gemacht haben oder deren Leistungen von herausragender Bedeutung für eine menschengerechte und qualitätvolle Umwelt sind.

Beteiligen auch Sie sich am Brandenburgischen Baukulturpreis 2011 mit einem Projekt zur Baukultur im Land Brandenburg!

Die Ausschreibung mit den dazugehörigen Teilnahmebedingun-



Ausgezeichnet mit dem Brandenburgischen Baukulturpreis 2009: die Brücke in Rosengarten, Frankfurt (Oder) (Ripke Architekten Berlin und VIC Brücken und Ingenieurbau GmbH Potsdam)

gen erfolgt zwar erst im April 2011, jedoch sollten Sie sich schon jetzt auf das Ereignis einstellen und geeignete Vorhaben dazu entwickeln. Immerhin hat der Berufsstand der Ingenieure im Land Brandenburg durch eine Teilnahme am Baukulturpreis eine sehr gute Möglichkeit, seine Bedeutung und seine Kompetenz darzustellen. Bei den Projekten soll nicht nur das klassische Bauwesen

eine Rolle spielen, sondern der Schwerpunkt vor allem auf aktuellen ingenieurtechnischen Herausforderungen wie Energieeinsparung und Nachhaltigkeit in allen Bereichen des Ingenieurwesens liegen.

Weitere Informationen zum Brandenburgischen Baukulturpreis 2011 erhalten Sie in naher Zukunft.

INHALT

- | | | | |
|---|---------|---|----------|
| ■ Änderung der BBIK-Entschädigungsordnung | Seite 2 | ■ Resümee Mitgliederversammlungen 2010 | Seite 5 |
| ■ Neufassung der BBIK-Sachverständigenordnung | Seite 2 | ■ Nachkriegsmoderne im Land Brandenburg | Seite 7 |
| ■ Ab dem 1. Mai 2011 steht der deutsche Arbeitsmarkt auch Arbeitnehmern aus dem europäischen Ausland offen. | Seite 3 | ■ Änderung der Satzung des Versorgungswerks | Seite 8 |
| ■ Was kommt auf Sie zu? | Seite 3 | ■ Umsatzsteuergesetz verlangt schnelle Abrechnung | Seite 14 |
| ■ Novellierung der Kommunalverfassung | Seite 4 | ■ PotsdamBau 2011 | Seite 15 |
| ■ Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit tagte im Dezember 2010 | Seite 4 | ■ Weiterbildungsmaßnahmen | Seite 16 |
- Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie auf der Internetseite unter www.bbik.de

■ VORSTAND ■ VERTRETERVERSAMMLUNG ■ GESCHÄFTSSTELLE

Änderung der BBIK-Entschädigungsordnung

Die 14. Sitzung der 4. Vertreterversammlung am 26.11.2010 hat eine Änderung der BBIK-Entschädigungsordnung beschlossen, die im Punkt 5 zu folgender Neufassung führt:

5. Ausschüsse

5.1 Vorsitzende von Ausschüssen erhalten ein Sitzungsgeld von 140,00 €, soweit sie nicht Vorstandsmitglieder sind und eine Aufwandsentschädigung erhalten.

5.2. Zur Abgeltung von Zeiterlässummen und Auslagen erhalten Beisitzer von Ausschüssen pro Sitzung 50,00 €.

5.3 Prüfungsausschuss gemäß § 6 BbgPrüfSV

Die jeweils tätigen Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten für

ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Fertigung von Fachgutachten folgende pauschale Entschädigungen:

1. Vorbereitung einer schriftlichen Prüfung 100,00 €
2. Durchsicht der Klausuren und Bewertung der schriftlich dargelegten Fachkenntnisse (bei gleichen Klausuren)
 - für die 1.-3. Klausur 75,00 €
 - für die 4.-9. Klausur 60,00 €
 - ab 10. Klausur 50,00 €
3. Durchführung der mdl. / prakt. Prüfung und Bewertung der mdl. / prakt. dargelegten Fachkenntnisse je Prüfungskandidat
 - bei 3 Prüfern 110,00 €
 - bei mehr als 3 Prüfern 82,00 €

4. Detaillierte schriftliche Begründung für ein negatives Fachgutachten 100,00 €

5. Plenumsitzungen des Prüfungsausschusses (1 x pro Jahr) 50,00 €
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 140,00 €.

Mit den Entschädigungsbeträgen sind Aufwendungen für Porto, Telefon, Verpflegung am Prüfungstag usw. abgegolten. Weitere Kosten werden nur nach Absprache mit der Geschäftsstelle der BBIK übernommen. Die Entschädigungsordnung liegt für alle Mitglieder der BBIK zur Einsicht in der Geschäftsstelle aus.

Kontaktmedium Kammer-Report

Seit vielen Jahren erhalten alle Mitglieder der BBIK monatlich die Länderbeilage der Brandenburgischen Ingenieurkammer zum Deutschen Ingenieurblatt. Viele Helfer bemühen sich, sie so abwechslungsreich und informativ wie möglich zu gestalten. Eine große Themenvielfalt macht unseren Kammer-Report

natürlich noch attraktiver. Und deshalb wollen wir Sie zum Mitmachen auffordern, uns Themenvorschläge zuzusenden, uns Neuigkeiten, Erfolge, Projekte aus Ihrer unternehmerischen Ingenieur-tätigkeit mitzuteilen, uns Termine zu nennen, die für alle interessant sein könnten, aber auch gerne

Fotos, die aktuelle ingenieurtechnische Leistungen dokumentieren.

Bitte senden Sie uns Ihre Vorschläge zu – wir freuen uns auf Ihre Zuschriften an: info@bbik.de. Für Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gern auch unter Tel. (0331) 743 18-0 zur Verfügung.

Neufassung der BBIK-Sachverständigenordnung

Die 14. Sitzung der 4. Vertreterversammlung am 26.11.2010 hat eine Neufassung der Sachverständigenordnung (SVO) der Brandenburgischen Ingenieurkammer beschlossen. Mit der Neufassung der SVO wird die auf Ebene der Bundesingenieurkammer abgestimmte Mustersachverständigenordnung für die BBIK umgesetzt. Dabei finden vor allem auch europarechtliche

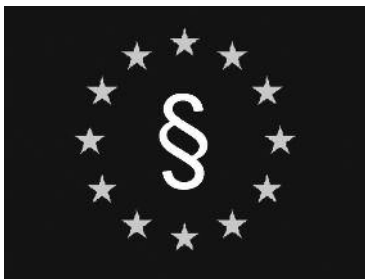
Vorgaben Berücksichtigung. Die Brandenburgische Ingenieurkammer wird auf Grundlage dieser neuen Ordnung ihre weitere Arbeit bei der Prüfung, Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (öbuv SV) im Zusammenwirken und im Verbund mit sieben weiteren Kammern der Region auf Grund einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung vornehmen.

Der vollständige Text der neu gefassten BBIK-Sachverständigenordnung kann auf der Homepage der Brandenburgischen Ingenieurkammer (www.bbik.de/Recht und Gesetz/Kammerrecht/Sachverständigenordnung) eingesehen werden und steht dort auch zum Downloaden bereit.

Volle Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus Osteuropa

Arbeitnehmer aus acht osteuropäischen Ländern können ab dem 1. Mai 2011 ohne Beschränkungen in Deutschland arbeiten. Dann gilt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für die neuen EU-Mitgliedstaaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Eine Arbeiterlaubnis benötigen sie nicht mehr.

Damit enden die Übergangsbestimmungen, die mit dem EU-Beitritt dieser acht Staaten im Jahr 2004 vereinbart wurden. Die Übergangsfristen hatten die EU-Länder ganz unterschiedlich genutzt. So öffneten Großbritannien, Irland und Schweden ihre Arbeitsmärkte bereits 2004 vollständig.



„Die Öffnung des Arbeitsmarktes ist aus vielerlei Hinsicht gut – vor allem im Interesse eines starken gemeinsamen Europas.“

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist für die märkische Wirtschaft eine Chance, die drohende Fachkräftelücke zumindest teilweise zu schließen“, sagt Brandenburgs Arbeitsminister Günter Baaske (SPD). Der wachsende Fachkräftebedarf sei durch Qualifizierung von Arbeitslosen allein nicht zu decken.

Bis 2020 könnten rund 362.000 Arbeitsplätze in Berlin und Brandenburg nicht besetzt werden, wenn keine Gegenmaßnahmen

ergriffen würden. Das geht aus der ersten gemeinsamen „Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg“ hervor, die vor einem Jahr veröffentlicht wurde. „Die Osteuropäer werden aber unser Fachkräfteproblem nicht lösen. Denn das Wohlstandsniveau und die Einkommen steigen auch dort. Außerdem trifft der demografische Wandel die Staaten in Mittel- und Osteuropa zum Teil sogar stärker als uns in Deutschland“, erklärt Baaske.

So rechnet die Bundesagentur für Arbeit damit, dass bundesweit jährlich nur bis zu 140.000 Arbeitskräfte aus Osteuropa zeitweilig oder dauerhaft einen Arbeitsplatz in Deutschland suchen werden. Für Fachkräfte werde die Konkurrenz keine große Bedeutung haben. Der zusätzliche Wettbewerb werde nach Angaben der Arbeitsagentur vor allem unter Ungelernten entstehen.

Je näher der 1. Mai rückt, umso mehr wachsen aber auch die Befürchtungen, dass die Nachbarn das Lohngefüge in Deutschland durcheinanderbringen könnten. Denn dann dürfen beispielsweise in Polen ansässige Firmen ihre Mitarbeiter nach Deutschland entsenden und sie hier arbeiten lassen – zu polnischen Tariflöhnen. Der Arbeitgeber ist nur an das Arbeitnehmer-Entsendegesetz gebunden. Das schließt vor allem die Zahlung des für eine Branche geltenden Mindestlohnes ein. Deswegen fordert Baaske einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn, um einen „Dumpingwettbewerb“ zu vermeiden. Hier sei die Bundesregierung „dringend gefordert“. Für Mindestlöhne ist der Bund zuständig.

Im vergangenen Sommer reiste Arbeitsminister Günter Baaske ge-



Günter Baaske, Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

meinsam mit Vertretern von Gewerkschaften und Wirtschaft nach Polen, um sich vor Ort zur Freizügigkeit zu informieren. Mit der Woiwodschaft Lubuskie (Lebuser Land) wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet. Gemeinsame Aktivitäten sollen mit Blick auf den 1. Mai 2011 abgestimmt und wirkungsvoll umgesetzt werden. „Beide Regionen suchen hochqualifizierte Fachkräfte. Die Arbeitsgruppe soll vor allem den Bedarf beider Seiten abgleichen und dazu beitragen, dass wir uns gegenseitig gut ergänzen“, sagt Baaske.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit sei keine Einbahnstraße. „Es ist ein partnerschaftlicher Austausch, von dem auch deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren werden“, so Baaske. Was die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für den deutschen Arbeitsmarkt am Ende wirklich bedeute, könne aber erst nach dem 1. Mai richtig eingeschätzt werden.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF)

■ AUSSCHÜSSE ■ ARBEITSGRUPPEN ■ FACHSEKTIONEN

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Am 6. Dezember 2010 trafen sich die Mitglieder des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit (AÖArb) zu ihrer 42. Sitzung. Zu Beginn informierten der Ausschussvorsitzende Dipl.-Ing. (FH) Wieland Sommer und Daniel Petersen (B.A.), zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit der Kammer, über die Aktivitäten und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit 2010. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass sich die Qualität der Öffentlichkeitsarbeit insgesamt verbessert hat. Dringendste Aufgabe der Kammer und der Öffentlichkeitsarbeit bleibt nach wie vor die Nachwuchsgewinnung.

Im Weiteren wurde über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für 2011 diskutiert. Dazu erläuterte der Ausschussvorsitzende den

Kammerhaushalt 2011 und die darin im „Titel 14 – Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit“ vorgesehenen Mittel. Demnach wird für 2011 der Ansatz etwas höher gelegt als zur Prognose 2010, um zusätzliche Maßnahmen wie den Brandenburgischen Baukulturpreis abzufangen.

Der Kammer-Report wird wie bisher fortgeführt, allerdings wird sich die Reihenfolge der Beiträge etwas ändern. Der Leitartikel soll künftig auf Seite 3 erscheinen. Auch soll zielgerichteter auf das Kammerleben eingegangen werden.

Zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung wird die Broschüre „Spannende Karriere für vielfältige Talente“ herausgegeben. Die Aktion „Ingenieure treffen Schule“ wird fortgesetzt. Die

Kammermitglieder sind aufgerufen, dazu Vorschläge für die Kontaktaufnahme mit interessierten Schulen in ihrer Region zu machen. Herr Sommer und Herr Petersen berichteten über die Vorbereitungen zur Ausgabe des ersten Ingenieurausweises der BBIK. Die Erstausgabe ist kostenfrei.

Abschließend wurde auf eine gemeinsame Tagung der Kammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg zum Thema Denkmalpflege hingewiesen. 2011 wird wieder monatlich ein „Denkmal des Monats“ gekürt, auch im Land Brandenburg. An den Veranstaltungen werden Vertreter bzw. Ausschussmitglieder teilnehmen. Das jeweils ausgewählte Objekt wird im Kammer-Report vorgestellt.

-iko-

■ KAMMER AKTUELL

Brandenburgische Kommunalverfassung wird novelliert

Im Land Brandenburg ist eine Aktualisierung der Kommunalverfassung in Vorbereitung. Dabei soll nach Informationen der BBIK auch eine Neuregelung hinsichtlich der Vergabe von Planungsaufträgen im Unterschwellenbereich erfolgen. Es wird befürchtet, dass bei solch einer Novellierung landeseigene / landesunmittelbare Betriebe ihre Leistungen in verstärktem Maße für die öffentliche Hand so erbringen können, dass sie sich an entsprechenden Ausschreibungen beteiligen und durch ihre besondere Stellung und die für sie geltenden Vorschriften einen erheblichen Wettbewerbsvorteil haben. Ebenso steht zu befürchten, dass diese Firmen Aufträge direkt, also ohne vorherige Ausschreibung, erhalten.

Dies alles würde dazu führen, dass private Leistungsanbieter – sowohl die in der Brandenburgischen Ingenieurkammer organisierten planenden Ingenieure als auch ausführende Firmen des freien Marktes – Wettbewerbsnachteile haben oder gar von der Teilnahme an diesem Marktsegment ausgeschlossen sind.

Dazu darf es nicht kommen! Nicht umsonst gilt das Subsidiaritätsprinzip auch dahingehend, dass sich der Staat vom Einbringen eigener Leistungen dann zurücknehmen muss, wenn die Leistung durch freie Anbieter erbracht werden kann.

Nach Rücksprache mit Minister Dr. Dietmar Woidke, Ministerium des Innern, erhielten wir die Aussage, dass bei der Novellierung der

Kommunalverfassung keine Neuregelungen für die Vergabe von Planungswettbewerben beabsichtigt sind. Diese sind auch nicht an anderer Stelle, wie etwa in § 30 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung bzw. in § 25a Gemeindehaushaltsverordnung beabsichtigt.

Die BBIK setzt alles daran, sich bei den Gesprächen zur Novellierung der Kommunalverfassung einzubringen und Sie über relevante Änderungen zu informieren. Damit folgt die BBIK ihrem Auftrag aus dem Ingenieurgesetz, in Angelegenheiten des Ingenieurwesens gegenüber Körperschaften, Behörden oder Gerichten Stellung zu nehmen, Vorschläge zu machen und Gutachten vorzulegen.

Resümee Mitgliederversammlungen 2010

Mit den regionalen Mitgliederversammlungen der Brandenburgischen Ingenieurkammer ist eine Veranstaltungsreihe geschaffen worden, die sich bewährt hat. Seit nun schon drei Jahren finden in den Regionen des Landes Brandenburg diese Versammlungen statt, bei denen Kammermitglieder und Gäste allgemeine Informationen über die berufspolitische Arbeit der Brandenburgischen Ingenieurkammer kombiniert mit fachlicher Weiterbildung erhalten. Gleichzeitig bot sich die Möglichkeit zu Fragen, Anregungen und zum Gedankenaustausch mit Mitgliedern in den jeweiligen Regionen.

Engeladen wurden und werden alle Mitglieder der Brandenburgischen Ingenieurkammer, bauvorlageberechtigte Nichtmitglieder und Vertreter aus den Unteren Bauaufsichtsbehörden der jeweiligen Region Brandenburgs.

Als Auftakt bot die BBIK den Teilnehmern zwei Seminarvorträge zu ingenieurrelevanten Fachthemen. In diesem Jahr erhielten die Teilnehmer von Dr.-Ing. Frank Fingerloos, ö.b.u.v. SV für Beton- und Stahlbetonbau, vom Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein einen Einblick in den Bestandsschutz beim Bauen im Bestand. Auf der Mitgliederversammlung in Cottbus sprach er die Bauphysik und das Raumklima bei der hochwertigen Nutzung von Untergeschossen an.

Aktuelle Probleme bei der Bemessung, Konstruktion und Ausführung von Nagelplattenbindern wurden in einem zweiten Vortrag vom Büro Dr.-Ing. Dieter Zauft, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, beleuchtet.

Am Beispiel des Dacheinsturzes in einem Einkaufszentrum wurde dargestellt, welche Mängel zu diesem Bauschaden führten.



Mitgliederversammlung in Cottbus 2010

Foto: BBIK

Hauptanliegen der Vorträge war es, die Objektplaner für die Probleme bei der Planung, Bauausführung und Bauüberwachung zu sensibilisieren.

Die Vortragsskripte können über www.bbik.de/downloads/seminarunterlagen herunter geladen werden.

Als eine Erfahrung aus bisherigen regionalen Mitgliederversammlungen regte die Geschäftsstelle auch in diesem Jahr alle Eingeladenen dazu an, Fragen und Themen schon im Vorfeld der Veranstaltung einzureichen. Diese Möglichkeit nutzten leider nur wenige Mitglieder. Trotzdem konnten die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und die Kammervertreter in den Versammlungen gezielter und ergebnisreicher auf die Themen eingehen. Dabei standen Probleme, die sich um die Abrechnung von Ingenieurleistungen nach der **HOAI** drehen, immer wieder hoch im Kurs.

Dass nicht alle Teile der novellierten HOAI die Leistungen der Planer honorarrechtlich regeln und sie damit einem Preiswettbewerb

aussetzen, bleibt nach wie vor das wichtigste Argument für das Engagement der Kammer, um diesen Zustand zu verändern.

Allerdings kann die Geschäftsstelle nicht alle Planer „überwachen“. Erst recht nicht Kollegen aus anderen Bundesländern. Sie kann immer wieder nur an die Mitglieder appellieren, Verstöße gegen die HOAI schnell und rechtzeitig mitzuteilen. Dies wird leider nicht oft in Anspruch genommen und kann wohl daran liegen, dass die Mitglieder befürchten, keine Aufträge mehr zu erhalten.

Die Geschäftsstelle scheut sich auch nicht, gegen öffentliche Auftraggeber bei Verstößen gegen die HOAI gerichtlich vorzugehen. Auch wenn nicht jeder Fall erfolgreich abgeschlossen wird, so trägt er doch zu mehr Einsicht und Regulierung des Marktes bei.

Natürlich hat die überarbeitete HOAI auch positive Änderungen mit sich gebracht: Für Ingenieure und Architekten wurden u.a. durchschnittlich zehn Prozent höhere Honorare vereinbart. Und das ist gut so!

Informationen erhielten die Teilnehmer auf den Mitgliederversammlungen auch zu den **Weiterbildungsmaßnahmen** der Kammer. So soll in den Seminaren noch konsequenter auf eine Thematik eingegangen werden. Vorreiter sind die Fachtagungen der BBIK, bei denen ein Thema von mehreren Referenten beleuchtet wird. Im Jahr 2011 sind wieder verschiedene Fachtagungen geplant. Dazu zählen u.a. Tagungen zum Denkmalschutz, zur Abdichtung sowie zum Arbeits- und Berufsrecht. Weitere Fachtagungen werden folgen. Gern können Sie an die Geschäftsstelle Themenvorschläge für Weiterbildungsmaßnahmen per E-Mail an info@bbik.de senden.

Fragen und Informationen gab es auch zur Vereinheitlichung der **Bauordnungen** Berlin/ Brandenburg. Dazu werden in naher Zukunft wohl nur kleine Korrekturen vorgenommen. Unter anderem wird es eine Änderung in der Zuständigkeitsverordnung der EnEV geben, wonach die Unteren Bauaufsichten zukünftig weiterhin für die EnEV zuständig sind. Auch in der Baugebührenordnung wird es eine kleine Änderung geben, die allerdings nur die prüfsachverständigen Ingenieure betreffen wird. Eine Änderung in der Feuerungsverordnung für Schornsteinfeger ist ebenfalls vorgesehen. Laut Aussagen von MR Jan-Dirk Förster, Referatsleiter oBAB, MIL, will das Ministerium die bis 2012 geplante

Überarbeitung der Musterbauordnung abwarten. Erst dann erscheint es sinnvoll, eine Angleichung der Berliner und Brandenburger Bauordnung vorzunehmen.

Auch im Jahr 2011 werden Mitgliederversammlungen stattfinden. Die Termine und Veranstaltungsorte können Sie der Seminartabelle in den jeweiligen Kammer-Reporten sowie als Gesamtübersicht der Seminartabelle auf der BBIK-Homepage entnehmen. Beginnen werden wir mit der Mitgliederversammlung der Regionen Barnim und Uckermark am 23.02.2011 an der Fachhochschule Eberswalde.

-peter-

Denkmal des Monats Dezember 2010

Es ist innerhalb der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischem Stadtkern“ im Land Brandenburg zu einer schönen Tradition geworden, Denkmale mit einer Urkunde zu ehren, „die in besonderer Weise die Vielfalt unserer kulturellen Tradition erlebbar machen und die Verbundenheit der Bürger mit ihrer Stadt stärken“.

Im vergangenen Jahr standen weibliche Persönlichkeiten aus der Historie der Städte und Gemeinden im Mittelpunkt der Auszeichnungen. So wurde am 4. Dezember 2010 in der gut besuchten St. Katharinen Kirche zu Lenzen im Landkreis Prignitz bei Advents- und Weihnachtsmusik der Gedenkstein „Die Brezeltante“ als Denkmal des Monats Dezember 2010 von Bürgermeister Christian Steinkopf (CDU) prämiert.

Der Gedenkstein in der St. Katharinen Kirche zu Lenzen hat eine besondere Historie: Er ist Anna Grieben, geborene Götzen gewidmet. Sie verstarb im Jahre 1617 und wurde als „Brezeltante“ bekannt.

Frauen wie Anna Grieben schrieben Geschichte und bringen auch heute noch die Menschen in den Dörfern und Städten der Prignitz für vielfältige Projekte zusammen.

Für die aufwändige Sanierung des Gedenksteins wurden umfangreiche Spendenaktionen von der evangelischen Kirchengemeinde organisiert und betreut. So konnten die Restaurierungsarbeiten für diesen Gedenkstein aus Spenden finanziert werden. Das ist nicht in jedem Fall selbstverständlich.

An dieser Veranstaltung habe ich als Vertreter der Brandenburgischen Ingenieurkammer teilgenommen und auch die Möglichkeit genutzt, mit Bürgermeister Steinkopf über die Stadt Lenzen und ihre eindrucksvolle Geschichte zu sprechen. Lenzen, bis 1989 war die Stadt an der Elbe mit ihrer Gemarkung Grenzgebiet, ein „vergessener Landstrich“ und so gut wie von der Außenwelt abgeriegelt.

Es war schon interessant zu erfahren, was sich in den vergangenen Jahren in dem kleinen Elbstädt-

chen im äußersten Nord-Westen des Bundeslandes Brandenburg getan hat, aber auch wo der Schuh drückt.

Der historische Stadtkern von Lenzen ist überwiegend von traufständigen Fachwerkhäusern geprägt. Der Ort hat sich zu einem Kleinod der Prignitz entwickelt. Mit der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Brandenburg wurde eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung und Wiederbelebung des historischen Stadtkerns geschaffen. Der Erfolg der Städtebauförderung ist an vielen sanierten Gebäuden ebenso erkennbar, wie an den neu gestalteten Straßen und Plätzen. Bei der Umsetzung des gesamtheitlichen Rahmenplans der Stadtsanierung koordiniert die BIG-Städtebau M-V. GmbH mit Sitz in Perleberg die anstehenden Aufgaben.

Dipl.-Ing. Klaus Goldmund
Vertreter der BBIK

Versorgungswerk

Satzung des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen

Die Änderung der Satzung des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen mache ich nachstehend bekannt.

Hannover, 21.12.2010

Gez. Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident

Anlage

- Ausfertigung -

Die 4. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 9. Sitzung am 07.12.2010 gemäß §§ 16 und 22 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NIngG) vom 12.07.2007 in der Fassung vom 11.10.2010 (Nds. GVBl. S. 475) die nachfolgenden Änderungen der Satzung des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen in der Fassung vom 06.08.2009 (veröffentlicht in der Länderbeilage Niedersachsen im Deutschen Ingenieurblatt, Ausgabe 10/2009) beschlossen. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat mit Erlass vom 16.12.2010, Az. 22-32172/5300, die Änderungen genehmigt.

1. **In § Absatz 3**
wird folgender **neuer Satz 3** angefügt:
„Erklärungen, die die Versorgungseinrichtung vermögensrechtlich verpflichten, müssen, wenn es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, von dem vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates oder dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsführung schriftlich abgegeben werden.“
2. **In § 6 Absatz 1**
 - a) wird in **Satz 3** nach dem Wort „Angelegenheiten“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.
 - b) wird **Satz 4** ersatzlos gestrichen.
3. **In § 7**
 - a) **Absatz 1** wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:
„Die Ladungsfrist beträgt regelmäßig zwei Wochen; sie kann in dringenden Fällen verkürzt werden.“
 - b) **Absatz 3 Satz 1** werden nach dem Wort „wenn“ die Worte „alle Mitglieder schriftlich eingeladen worden und“ gestrichen.
 - c) **Absatz 3** wird **Satz 3** wie folgt neu gefasst:
„In den Fällen des § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bis 3, 5, 6 und 10 bedarf es der Zustimmung von mindestens vier der anwesenden Mitglieder.“
 - d) **Absatz 3** wird folgender **neuer Satz 4** angefügt:
„In dringenden Fällen können Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.“
4. **In § 10**
 - a) **Absatz 1 Satz 1** wird das Wort „Mehrzahlungen“ durch das Wort „Zahlungen“ ersetzt.
 - b) wird **Absatz 2** wie folgt neu gefasst:
„Der Versicherungsmathematiker erstellt einen versicherungstechnischen Geschäftsplan und jährlich ein versicherungsmathematisches Gutachten. Der versicherungstechnische Geschäftsplan ist durch die Versicherungsaufsichtsbehörde zu genehmigen.“
 - c) werden in **Absatz 3** die Worte „Die Geschäftsführung“ durch die Worte „Der Versicherungsmathematiker“ ersetzt.
 - d) werden in **Absatz 4** die Worte „Grundsätze gesetzlicher“ durch das Wort „gesetzlichen“ ersetzt.
5. **In § 12 Absatz 1**
werden in **Satz 2** die Worte „nach Maßgabe der Vorschriften zur Rechnungslegung“ gestrichen.

6. In § 15 Absatz 1

wird in **Satz 1** vor dem Wort „Antrag“ das Wort „schriftlichen“ eingefügt.

7. In § 17

a) **Absatz 1 Satz 3** werden nach den Worten „Deutsche Rentenversicherung geltenden Vorschriften“ die Worte „ , und zwar den §§ 157 ff., 228a SGB VI.“ angefügt.

b) wird folgender **neuer Absatz 5** angefügt:
 „Von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 6 SGB VI befreite Mitglieder, die Arbeitslosengeld I, Gründungszuschuss, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, Insolvenzgeld, Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen oder sonstigen Leistungen Dritter beziehen, zahlen für diese Zeiten den Beitrag, der ohne diese Befreiung an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten gewesen wäre oder für Zwecke der sozialen Sicherung an das Mitglied ausbezahlt wird.“

8. In § 18

a) **Absatz 1 Satz 1** wird vor dem Wort „Antrag“ das Wort „schriftlichen“ eingefügt.

b) **Absatz 1** wird folgender **neuer Satz 2** angefügt:

„Der Antrag nach Satz 1 wirkt auf den Zeitpunkt der erstmaligen Aufnahme der selbstständigen Ingenieur Tätigkeit zurück, wenn er innerhalb von sechs Monaten nach diesem Zeitpunkt beim Versorgungswerk eingegangen ist; ansonsten wirkt der Antrag vom Ersten des dem Antragsingang folgenden Monats an.“

c) **Absatz 3** wird vor dem Wort „Antrag“ das Wort „schriftlichen“ eingefügt.

d) **Absatz 3** wird folgende **neue Nummer 4** angefügt:
 „4. sich vorübergehend im Ausland aufhalten.“

9. In § 18 a

a) **Absatz 1** werden nach dem Wort „Beitragspflicht“ die Worte „auf Antrag“ gestrichen.

b) wird **Absatz 2** wie folgt neu gefasst:

„Bei Mitgliedern, die nicht tätig sind und keine Leistungen Dritter erhalten oder die sich vorübergehend im Ausland aufhalten, ruht die Beitragspflicht.“

c) wird **Absatz 3** ersatzlos gestrichen.

10. In § 19

a) **Absatz 2 Nummer 2** wird nach dem Wort „Berufsunfähigkeit“ die Bezeichnung „(§28)“ gestrichen und durch die Worte „im Sinne von § 28 Abs. 1 Satz 2“ ersetzt.

b) wird **Absatz 3** wie folgt neu gefasst:

„Beiträge, die nach dem Eintritt der Berufsunfähigkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 oder des Todes auf dem Konto des Versorgungswerkes eingehen, bleiben für die Bewertung gemäß § 30 unberücksichtigt und sind zu erstatten.“

11. In § 20

a) werden in **Absatz 1** die **Sätze 1 und 2** gestrichen und folgender neuer Satz 1 eingefügt:

„Die Beiträge sind monatlich spätestens bis zum Letzten eines jeden Monats zu entrichten.“

Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.

b) wird **Absatz 4** wie folgt neu gefasst:

„Der Verwaltungsrat kann, wenn das Mitglied mit der Zahlung von Beiträgen und Nebenforderungen im Rückstand ist, zur Vermeidung einer mit der Einziehung verbundenen erheblichen Härte für das Mitglied mit diesem eine Abzahlungsvereinbarung schließen. Wird eine Abzahlung des Zahlungsrückstandes in mehr als drei monatlich aufeinander folgenden Raten vereinbart, sind 5 % Zinsen ab der jeweiligen Fälligkeit zu erheben.“

c) wird **Absatz 5** wie folgt neu gefasst:

„Der Verwaltungsrat kann, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen, die Beiträge und Nebenforderungen vorläufig bis zu einer etwaigen Wiedererlangung der Zahlungsfähigkeit des Mitgliedes niederschlagen.“

d) **Absatz 6 Satz 1** werden nach dem Wort „Mahngebühren“ die Worte „Säumnis- und Verspätungszuschläge“ gestrichen und durch das Wort „Säumniszuschläge“ ersetzt.

12. In § 22 Absatz 1

wird folgender **neuer Satz 2** angefügt:

„Der Einkommensteuer- oder Gewinnfeststellungsbescheid oder die endgültige Bescheinigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers im Sinne des Satz 1 ist bis spätestens zum Ende des dem Beitragserhebungszeitraum folgenden Kalenderjahres beim Versorgungswerk einzureichen.“

13. In § 23

a) wird in der **Überschrift** des Paragraphen das Wort „Mehrzahlungen“ durch das Wort „Zahlungen“ ersetzt.

b) **Absatz 1** wird das Wort „Mehrzahlungen“ durch das Wort „Zahlungen“ ersetzt.

- c) **Absatz 2** wird das Wort „Mehrzahlungen“ durch das Wort „Zahlungen“ ersetzt.
- d) **Absatz 2** wird folgende **neue Nummer 1** eingefügt:
 „1. nach Beginn der Berufsunfähigkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 2,“
 Die bisherigen **Nummern 1 und 2** werden zu den **Nummern 2 und 3**.
- e) **Absatz 2** wird die bisherige **Nummer 3** zu **Nummer 4** und der **Satz 2** gestrichen.
- 14. In § 24**
- a) **Absatz 1** wird folgender **neuer Satz 4** angefügt:
 „Der Nachversicherungsbeitrag darf zusammen mit eventuell geleisteten freiwilligen Zahlungen den 2,5-fachen Betrag des jährlichen Regelbeitrages nicht überschreiten.“
- b) **Absatz 3 Satz 2** wird das Wort „Mehrzahlungen“ durch das Wort „Zahlungen“ ersetzt.
- 15. In § 25**
 werden die **Absätze 3-9** gestrichen.
- 16. In § 26**
 wird **Absatz 7** gestrichen.
- 17. In § 28**
- a) **Absatz 1** wird **Satz 2** gestrichen und durch folgenden **neuen Satz 2** ersetzt:
 „Berufsunfähig ist ein Mitglied, dessen Fähigkeit zur Ausübung einer jeden Erwerbstätigkeit in der zur Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Niedersachsen berechtigenden Berufe aus gesundheitlichen Gründen nicht nur vorübergehend umfassend entfallen ist.“
- a) wird folgender **neuer Absatz 8** angefügt:
 „Ist auf Grund der medizinischen Prognose davon auszugehen, dass die Berufsfähigkeit nicht wiederhergestellt werden kann (dauernde Berufsunfähigkeit), erfolgt eine unbefristete Rentengewährung. Das Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit wird in allen anderen Fällen zeitlich befristet geleistet und endet spätestens mit dem Ablauf der Frist. Eine Befristung erfolgt für längstens zwei Jahre nach Rentenbeginn und kann wiederholt werden. Wurde das befristete Ruhegeld unmittelbar zuvor über einen zusammenhängenden Zeitraum von insgesamt sechs Jahren bezogen, erfolgt eine unbefristete Rentengewährung.“
- 18. In § 29 Absatz 1**
 wird in **Satz 2** der Verweis auf „Abs. 5“ durch „Abs. 4“ ersetzt.
- 19. In § 30**
- a) **Absatz 1** wird das Wort „Mehrzahlungen“ durch das Wort „Zahlungen“ ersetzt.
- b) **Absatz 2** wird **Nummer 2** wie folgt neu gefasst:
 „2. wirksam entrichtete freiwillige Zahlungen (§ 23); für die Berechnung des Ruhegelds bei einer nicht durch Unfall ausgelösten Berufsunfähigkeit werden im Jahr des Eintritts der Berufsunfähigkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 2 und im davor liegenden Jahr entrichtete freiwillige Zahlungen nicht bewertet,“
- c) **Absatz 3** werden in den **Sätzen 3 und 4** jeweils die Worte „Mehrzahlungen“ durch die Worte „Zahlungen“ ersetzt.
- d) Absatz 3 werden folgende **neue Sätze 5 und 6** angefügt:
 „Für Einzahlungen auf Beitragsforderungen, die am 01.01.2011 bestanden haben oder ab 01.01.2011 entstehen, richtet sich die Höhe des Bewertungsprozentsatzes nach dem Alter des Mitglieds im Kalenderjahr, für das die Beiträge zu entrichten sind. Als Alter bei der Beitragszahlung gilt der Unterschied zwischen dem Kalenderjahr, für das die Beiträge gezahlt werden, und dem Geburtsjahr.“
- e) **Absatz 4 Satz 1** werden die Worte „Mehrzahlungen“ durch die Worte „Zahlungen“ ersetzt.
- 20. In § 31**
- b) **Absatz 1** wird der Verweis „Absätze 2 bis 4“ in „Absätze 2 und 3“ geändert.
- c) wird **Absatz 2** gestrichen. Die **Absätze 3-5** werden zu den **Absätzen 2-4**.
- d) **Absatz 2 Satz 2** wird das Wort „Mehrzahlungen“ durch das Wort „Zahlungen“ ersetzt.
- e) **Absatz 4** wird der Verweis „nach den Absätzen 2 bis 4“ geändert in „nach den Absätzen 2 und 3“.
- 21. In § 32**
- a) wird die **Überschrift** des Paragraphen wie folgt neu gefasst:
 „Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung“
- b) **Absatz 1 Satz 1** werden nach den Worten „...oder Witwergeld hat“ die Worte „auf schriftlichen Antrag“ eingefügt.
- c) **Absatz 3** wird folgender **neuer Satz 4** angefügt:
 „Erfolgt die Antragstellung, die schriftlich zu erfolgen hat, später als 12 Monate danach, beginnt die Hinterbliebenenruhegeldzahlung mit dem Ersten des Monats, welcher dem Antragseingang folgt.“

- d) **Absatz 4** wird folgende **neue Nummer 4** angefügt:
„4. für Waisen, die dauerhaft erwerbsunfähig sind, mit Ablauf des Monats, in dem sie das 25. Lebensjahr vollenden.“
- e) wird ein neuer **Absatz 5** eingefügt:
„Vorstehende Regelungen gelten entsprechend für die hinterbliebenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartner eingetragener Lebenspartnerschaften.“
- 22. In § 33**
- a) **Absatz 1** wird vor dem Wort „Antrag“ das Wort „schriftlichen“ eingefügt.
- b) **Absatz 2** wird das Wort „Mehrzahlungen“ durch das Wort „Zahlungen“ ersetzt.
- c) **Absatz 3** wird das Wort „Mehrzahlungen“ durch das Wort „Zahlungen“ ersetzt.
- d) wird ein neuer **Absatz 4** eingefügt:
„Vorstehende Regelungen gelten entsprechend für die hinterbliebenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartner eingetragener Lebenspartnerschaften.“
- 23. In § 34**
werden die **Absätze 1-4** gestrichen. Der bisherige **Absatz 5** wird zu **Absatz 1**.
- 24. In § 37**
- a) werden in **Satz 1** die Worte „auf das Ingenieurversorgungswerk zu übertragen“ gestrichen und durch die Worte „dem Ingenieurversorgungswerk abzutreten“ ersetzt.
- b) wird in Satz 2 das Wort „übertragen“ gestrichen und durch das Wort „abgetreten“ ersetzt.
- 25. In § 40**
wird **Absatz 1** wie folgt neu gefasst:
„Ansprüche auf Versorgung können weder übertragen noch verpfändet werden.“
- 26. Inkrafttreten**
Die Regelungen treten zum 01.01.2011 in Kraft.

Hannover, 21.12.2010

Gez. Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident

Aus den Dingen etwas machen, die wir heute vorfinden ...

Eine Nachbetrachtung zum Werkstattgespräch „Nachkriegsmoderne im Land Brandenburg. Das Beispiel Frankfurt (Oder)“ am 7. Dezember 2010

Die Stadt Frankfurt ist nicht gerade berühmt für viele Baudenkmale. Sie hat keinen mittelalterlichen Marktplatz und kein Stadtschloss. Das sind Voraussetzungen, bei denen man sich etwas anderes einfallen lassen muss, als es zum Beispiel die „Städte mit historischen Stadtkernen“ tun können.

Was liegt also näher, als die vorhandene Wohnbebauung aus der „Nachkriegsmoderne“, die die Innenstadt vornehmlich prägt, einzubeziehen und aufzuwerten. Die Bausubstanz ist weitgehend erhaltenswert, was die örtlichen Wohnungsbaugesellschaften auch zeigen konnten.

Aber wie kann der Gleichförmigkeit begegnet werden?

Eine grundlegende Erfahrung aus den 1950er bis 1980er Jahren ist: Nicht der Neubau als solcher wird abgelehnt, nur die Verwechselbarkeit. Wie schafft man es also, dass ein Mieter „sein“ Haus im Dunkeln erkennt?

Ergänzungsbauten, unterschiedliche Fassaden, Gestaltungselemente sind Möglichkeiten.

Aus meiner Sicht werden die Chancen, die zum Beispiel durch die Veränderung der Geschossigkeit, Vor- und Anbauten, eben die bewusste Unterscheidung der Quartiere bis hin zur bewussten Unterscheidung einzelner Gebäude führen würden, bisher nicht genügend genutzt. Es sollte dabei durchaus auch der Rückbau ganzer Geschosse oder die Aufstockung von Gebäuden geplant werden. Ebenfalls eine grundlegende Frage ist die mögliche Auflösung der Nutzungen. Zum reinen Wohnen genutzte Erdgeschosse im Kernbereich der Innenstadt halte ich generell für problematisch.

Natürlich ist bekannt, dass Gebäude auch finanziert und vermie-

tet werden müssen. Das schafft Randbedingungen, die eine umfassende Umstrukturierung behindern oder mindestens verzögern. Verhindern sollten sie sie nicht.

In Frankfurt ist trotzdem inzwischen fast ein Stadtkern entstanden, und als Wahrzeichen der Innenstadt erkennt man von weitem nicht das zentrale Kirchendach, sondern den Oderturm.

Das bedeutet nicht, dass die wenigen erhaltenen historischen Gebäude vernachlässigt werden, das Gegenteil ist der Fall. Rathaus, Marienkirche, Junkerhaus (Viadrina-Museum) sind sorgsam wieder hergestellt und bilden Glanzpunkte. Aber das können andere Städte auch. Die Besonderheit ist die Einbindung der historischen Substanz in die Nachkriegsbebauung.

Dies bleibt auch weiterhin die Aufgabe. Denn zum Beispiel mit der „Magistrale Karl-Marx-Straße“ kann es so nicht anheimelnd werden. An dieser Stelle, scheint mir, muss eine radikale Lösung gefunden werden. Warum sollte man die östlichen und westlichen Richtungsfahrbahnen nicht voneinander trennen und den dann gewonnenen Mittelstreifen einer Bebauung oder Begrünung, beispielsweise mit Parkcharakter, zuführen?

Und das ist nun eine Frage, die man weit über Frankfurt / (Oder) hinaus diskutieren muss.

Magistralen verhindern den Verkehrskollaps der Innenstädte. Man kann sie nicht einfach zurückbauen. Aus Sicht der Anwohner sind sie aber oft eine Katastrophe. Wenn man sich also nicht ohne weiteres von ihnen trennen kann, müssen sie eben durch Fußgängerbrücken, Mittelstreifennutzung, Kunstobjekte u.a.m. für den Fuß- und Radverkehr erlebbar gemacht werden. Trotz der notwendigen Fahrbahn-



Oderturm und Hauptpost in Frankfurt (Oder) Foto: Häseker

breiten sollte der Gesamteindruck kleinteiliger werden.

Wenn man nicht die radikale Wiederherstellung der Vorkriegsbebauung favorisiert, und das liegt mir fern, muss man künftig Lösungen für das „Miteinander“ der Epochen finden.

Bisher bezieht sich das im Großen und Ganzen auf die energetische und äußere Aufwertung der einzelnen Gebäude. Die Gestaltung im Sinne des Städtebaus steht überwiegend noch aus.

Warum können Widersprüche – auch aus der politisch motivierten Veränderung der Bausubstanz der vergangenen Jahrzehnte – nicht gezeigt werden? Das kann ebenso einen Rückbau in Teilen beinhalten. In gewisser Weise sollten wir aber unsere Geschichte aushalten. Frankfurt ist jedenfalls dafür ein hoffnungsvolles Beispiel.

Dipl.-Ing. Sabine Brunner
Mitglied der BBIK

Zum Thema „Nachkriegsmoderne“ gibt es eine kurze Dokumentation vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, die Sie unter der folgenden Adresse im Internet finden:

<http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.147637.de>

„Wohnen der Zukunft“

Land Brandenburg fördert FuE-Projekt für mehr Energieeffizienz in der Wohnungswirtschaft

Die Verbesserung der energetischen Qualität von Wohngebäuden sowohl im Bestand als auch im Neubau ist eine große Herausforderung. Verbesserter Wärmeschutz und effizientere Anlagen alleine reichen dazu nicht aus.

Das Land Brandenburg fördert deshalb ein gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsprojekt der Technische Hochschule Wildau [FH] und des Unternehmens Kieback&Peter. Fördergegenstand ist die Entwicklung von ganzheitlichen Lösungskonzepten für Energieeffizienz und Energieeffizienz im Wohnungsbereich, mit dem Fokus auf intelligente Einzelraumregelung. Als „gering investive Maßnahme“ bietet Einzelraumregelung einerseits ein hohes Potenzial – u.a. im Zusammenhang mit Smart Grids, erfordert aber auch sorgfältige Untersuchungen zu Nutzerakzeptanz und anderen Fragen. Der gemeinsame Projektantrag wurde nach der „Großen FuE-Richtlinie“ des Land Branden-

burg gestellt. Das Projekt ist eines von insgesamt 20 Innovationsprojekten aus diesem Programm, die 2010 in Brandenburg bewilligt wurden. Es ist das einzige bewilligte Projekt für den Bereich „Wohnen der Zukunft“.

Bei der Entwicklung des Konzeptes bietet sich eine Zusammenarbeit zwischen forschender Hochschule und freier Wirtschaft an. Das von Prof. Dipl.-Inf. Birgit Wilkes verantwortete Fachgebiet Gebäudetelematik im Studiengang Telematik an der Technischen Hochschule Wildau [FH] verfügt über viel Erfahrung und umfangreiche Kompetenz für den Einsatz von Telekommunikation und Informatik in Gebäuden. Das Unternehmen Kieback&Peter hat mehr als 80 Jahre Erfahrung mit Gebäudetechnik und gehört zu den führenden Herstellern und Anbietern von Gebäudeautomation. Bis dato sind energieeffiziente Lösungen durch Gebäudeautomation im Bereich des Mietwohnens kaum etabliert.

Im Mittelpunkt des Projektes wird die Entwicklung von Technologien stehen, die mit Einsatz moderner Kommunikationswege die Bereitstellung von Strom und Wärme für Wohnung und Räume genau an den individuellen Bedarf ihrer Bewohner anpasst.

Die technische Lösung ist nur ein Teil der Aufgabe. Da hier die Technik Bestandteil des täglichen Lebens wird, muss genau erforscht werden, wie sie sich in den Alltag der Nutzer einfügt, wie diese mit ihr umgehen und welche Bedienkonzepte sinnvoll sind. Angestrebt wird zum Beispiel die zeitnahe Visualisierung von Verbrauchsdaten für den Nutzer.

Mit der „Großen FuE-Richtlinie“ fördert das Land Brandenburg seit 2008 gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte von freier Wirtschaft und Forschungseinrichtungen.

Quelle: TEMA
Technologie Marketing AG

VBI öffnet sich Unternehmensgründern

Neue VBI-Satzung erleichtert Beitritt von Unternehmen junger Bürogründer und Nachfolger – Verband hält an strengen Qualitätskriterien fest

„Der VBI will sich weiter verjüngen und neugegründeten Unternehmen schneller eine Perspektive im führenden Wirtschafts- und Berufsverband der unabhängigen Planer und Berater bieten. Dabei sind Fachqualifikation, Berufserfahrung und Integrität weiterhin die zentralen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Verband Beratender Ingenieure. Unternehmensgründer im Planungsbereich zeigen Mut und Können. Damit passen sie hervorragend zu uns“, sagte VBI-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Ing. Klaus Rollenhagen anlässlich der Vorstellung der neuen VBI-Satzung am 18. Januar in Berlin.

Der VBI hat sich im Oktober 2010 eine neue Satzung gegeben,

die ab sofort durch die Eintragung ins Vereinsregister gilt. Dabei hat der VBI die Satzung deutlich vereinfacht und gleichzeitig die Kernziele seiner Arbeit gefestigt.

Rollenhagen: „Die neue Satzung gibt den Büros Beratender Ingenieure und unabhängiger Ingenieurgesellschaften gleichermaßen eine Heimat, denn die VBI-Satzung stärkt das Selbstverständnis des Verbandes als Vertretung von Ingenieurunternehmen. Sowohl Einmann- und Kleinbüros als auch große Ingenieurgesellschaften müssen sich als Unternehmen begreifen, um wirtschaftlichen Erfolg zu haben.“

Unternehmensgründer müssen wie alle persönlichen Vertreter von

VBI-Mitgliedsunternehmen künftig mindestens fünf Jahre Berufserfahrung aufweisen. Anders als früher sind Erfahrungen in der Position als leitender Angestellter oder Prokurist in einem unabhängigen Ingenieurunternehmen nicht mehr nachzuweisen. Es reicht die leitende Tätigkeit im eigenen Büro.

Der 1903 in Berlin gegründete VBI ist mit der neuen Satzung zukunftstauglich aufgestellt. Dabei hat er streng darauf geachtet, seinen Grundprinzipien Unabhängigkeit, Qualität und Wissensorientierung konsequent treu zu bleiben. Die neue VBI-Satzung ist unter www.vbi.de -> der VBI frei zugänglich.

Repräsentative Befragung zu Wohnwünschen von Senioren

Wie wollen die Bundesbürger im Alter wohnen? Dies hat TNS Emnid in einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage unter deutschen Mietern und Eigentümern ab 50 Jahren ermittelt. Die Umfrage zeigt, dass zwei Drittel der Bundesbürger ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter bevorzugen, welche Hilfen sie dazu konkret benötigen, wie viel Geld sie bereit wären auszugeben und wo Unterschiede zwischen Mietern und Eigentümern bestehen.

Die Ergebnisse verleihen den bisherigen Forderungen der Verbände nach mehr altersgerechtem Wohnraum Nachdruck. Bereits in 15 Jahren wird ein Viertel der Privathaushalte in Deutschland Bewohner haben, die 70 Jahre und älter sind. Dies sind rund zehn Millionen Haushalte 70plus. Doch altersgerechte Wohnungen sind noch immer Mangelware. Nach Schätzungen der Verbände müssten pro Jahr rund 100.000 seniorengerech-

te Wohnungen durch Neubau oder Modernisierung geschaffen werden. Dies wären rund zwei Millionen altersgerechte Wohnungen bis 2025. Sie fordern daher die Politik auf, dringend mehr Anreize zu schaffen, damit private Investoren stärker in altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum investieren.

Die ausführliche TNS Emnid-Umfrage ist downloadbar unter www.bfw-bund.de.

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

Die Kammer gratuliert

Allen, die zwischen dem 18. Februar und dem 17. März 2011 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum

50. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. (FH) Heike Mencke, Schulzendorf
 Frau Dipl.-Ing. Simone Zenker, Bad Freienwalde
 Herrn Dr.-Ing. Olaf Gerlach, Woltersdorf
 Herrn Dipl.-Ing. Torsten Wacker, Wusterhausen

55. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. (FH) Margitta Decker, Waldsiedersdorf

Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Kapust, Potsdam
 Herrn Dipl.-Ing. Gerd Lange, Falkenberg
 Herrn Dr.-Ing. Uwe Rottmann, Teltow
 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Hubertus Kuhlmeier, Brandenburg/H.
 Herrn Dipl.-Ing. Marwin Henkel, Petershagen
 Herrn Dipl.-Ing. Reimund Kalz, Werder
 Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Herz, Lauchhammer

60. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. Siegfried Tech, Groß Kreuz
 Herrn Ing. Peter Perbey, Rehagen

Herrn Dipl.-Ing. Gerald Kannenberg, Wittstock
 Herrn Dipl.-Ing. Gerd Zimmermann, Cottbus
 Herrn Dipl.-Ing. Jörg Selle, Erkner

65. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Rolf Schuster, Strausberg
 Herrn Dipl.-Ing. Peter Keulen, Senzig

Die Brandenburgische Ingenieurkammer wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr!

Mitgliederstand per 3.1.2011	Pflichtmitglieder		Freiwillige Mitglieder
	Beratende Ingenieure	Bauvorlageberechtigte Ingenieure	
	913	72	1.006
Mitglieder gesamt	1.991		

Zurzeit liegen in der Geschäftsstelle Anträge zur Aufnahme als Mitglied in die Brandenburgische Ingenieurkammer vor, welche durch den Eintragungsausschuss entschieden werden. Gerne beraten wir Interessenten über die Mitgliedschaft in der BBIK.

■ ALLES WAS RECHT IST

ARGE Baurecht warnt:

Umsatzsteuergesetz verlangt schnelle Abrechnung

Die Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltverein (DAV) weist darauf hin, dass das Umsatzsteuergesetz Folgendes vorschreibt: Unternehmer, wozu auch Architekten und Ingenieure gehören, müssen sechs Monate nach der offiziellen Abnahme eines Werkes durch den Bauherrn ihre Rechnung stellen.

Viele Architekten und Ingenieure wissen das gar nicht, so die Erfahrung der ARGE Baurecht. Dabei gilt das Gesetz für alle, die mit Grundstücken zu tun haben – vom Planer bis zum Handwerker. Versäumen die Betroffenen diese Frist, kann das Finanzamt sie mit einem Bußgeld bis zu 5.000 Euro belegen.

Weitere Infos unter www.arge-baurecht.com

STLB-Bau Version 2010-10

Das Standardleistungsbuch für das Bauwesen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB) – STLB-Bau wurde überarbeitet und an die VOB 2009 angepasst. Weitere Informationen zur neuen Version 2010-10 finden Sie unter www.gaeb.de

TERMINE ■ VERANSTALTUNGEN ■ BILDUNG

Mitteldeutsches Bauforum

Vom 12. bis 14. Oktober 2011 richtet die Leipziger Messe erstmals das Mitteldeutsche Bauforum aus. Die dreitägige Expertenveranstaltung findet als Ausstellung gemeinsam mit einem integrierten Fachprogramm statt. Im Fokus steht die generations- und bedarfsgerechte, energieeffiziente und nachhaltige Gestaltung von Stadt und Land. Das Motto des Forums lautet „Entwicklung von Bestand und Strukturen – Politik, Projekte, Produkte“.

„Zusammen mit der Elektrofachmesse efa und der SHKG - Messe für Sanitär, Heizung, Klima und Gebäudeautomation stellen die drei Veranstaltungen einen einzigartigen Verbund für die Gesamtheit moderner Bau- und Gebäudetechnik dar“, sagt Markus Geisenberger, Geschäftsführer der Leipziger Messe. Gerade Architekten, Planern und der Immobilienwirtschaft werde damit ein Überblick über sämtliche Bereiche gegeben, in denen sie agieren. „Wir reagieren mit dem Konzept des Forums auf die bauwirtschaftlich relevanten Themen des strategischen Grundsatzpa-

piers ‘Sachsen 2020’ der Sächsischen Regierung.“ Ausgehend vom Grundsatzpapier spannt das Forum den inhaltlichen Bogen von den politischen Rahmenbedingungen bis hin zur konkreten Projektvorstellung. „Das Mitteldeutsche Bauforum führt damit die Tradition der Leipziger Baumessen fort“, so Ekkehard Trümper, Projektleiter des Forums.

Das Mitteldeutsche Bauforum richtet sich unter anderem an Anbieter von Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Baustoffe, Bauchemie, Bautenschutz und Bausanierung. Zu den Partnern des Bauforums gehören die Architektenkammer Sachsen, der Bauindustrieverband Sachsen / Sachsen-Anhalt, die Ingenieurkammer Sachsen, die Stadt Leipzig, das Sächsische Staatsministerium des Innern und der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe.

Weitere Infos unter www.bauforum-mitteldeutschland.de

Intersolar Europe 2011

Vom 8. bis 10. Juni 2011 steht die Neue Messe München wieder unter dem Zeichen der Sonne, denn die Intersolar Europe öffnet ihre Tore für die internationale Solartechnikbranche. Das Jahr 2011 wird für die weltweit größte Fachmesse der Solarwirtschaft ein besonderes Jahr – sie feiert 20-jähriges Jubiläum. Vierzehn Hallen und 155.000 Quadratmeter Ausstellungsfläche werden Ausstellern und Besuchern zur Verfügung stehen. Neben der Größe überzeugt die Intersolar Europe auch mit der Breite ihres Angebots: Rund 2.000 Aussteller bieten ihre neuesten Produkte und Dienstleistungen an.

Die Bereiche Photovoltaik, PV-Produktionstechnik und Solarthermie decken das gesamte Spektrum der Solartechnik ab. Im Rahmen der Messe findet vom 06. bis 10. Juni 2011 die Intersolar Europe Conference statt. Es werden mehr als 2.500 Experten aus aller Welt zu verschiedenen Veranstaltungen der Konferenz erwartet. Weitere Infos unter www.intersolar.de

Messe PotsdamBau

Gern möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass vom 11. bis 13. März 2011 die PotsdamBau – Baumesse für Heim, Haus und Handwerk – in der Metropolis-Halle in Potsdam stattfindet.

Für die kommende PotsdamBau erwartet die Messeleitung wieder über 200 Aussteller und ca. 8.000 Besucher. Auf insgesamt 4.500 Quadratmetern werden sich u.a. Aussteller zu den Themengebieten Haus und Handwerk, Ökologisches Bauen, Wohnen und Einrichten, Garten sowie Finanzierung und Versicherung präsentieren. Hierzu gehören Handwerksbetriebe, Architekten- und Ingenieurbüros, Fachverbände, Versicherungs- und Finanzdienstleister.

Wie auch schon auf der vergangenen PotsdamBAU stellt die BBIK den Messebesuchern die Aufgaben und Leistungen der Ingenieure,

aber auch der Ingenieurkammer vor.

Wir bieten in diesem Jahr den Ingenieurbüros wieder die Möglichkeit, am Messestand der BBIK mit eigenen Leistungen zu werben. Nutzen Sie die Chance und präsentieren Sie sich einer für Sie interessanten Zielgruppe von potenziellen Auftraggebern.

Zusätzlich gibt es im Rahmen der Messe ein umfangreiches Informationsprogramm, u.a. zu Energiesparthemen, zu Baukosten und Baufinanzierung, sowie eine Handwerkermeile, bei der verschiedene Handwerksberufe vorgestellt werden.

Viele Gäste suchten in den vergangenen Jahren auf der PotsdamBAU am Messestand der BBIK nach fachkundigen Antworten zu Neubau, Umbau oder Sanierung ihres Eigenheims. Sehr hilfreich war da-

POTSDAM BAU

bei die Unterstützung der Ingenieurbüros, die Fachfragen des Publikums beantworten, Kundenkontakte aufbauen und Verträge abschließen konnten.

Sollten Sie Interesse an einem gemeinsamen Messestand der BBIK auf der PotsdamBAU 2011 haben, melden Sie sich bitte bis spätestens Ende Februar 2011 in der Geschäftsstelle per E-Mail: info@bbik.de oder per Fax (0331) 74 30 18-30.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Tel. (0331) 74 30 18-0 zur Verfügung.

-peter-

Veranstaltung zur Gestaltung des Flughafenumfeldes BBI

Mit dem Thema BAUKULTUR als STANDORTFAKTOR im UMFELD FLUGHAFEN des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) beschäftigt sich eine Fachtagung

am 23.02.2011

von 09:00 – 15:30 Uhr

auf dem Campusgelände der Technischen Hochschule Wildau. Ausrichter ist das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Die Referenten sollen der Frage nachgehen, welche städtebaulichen und baukulturellen Potenziale die Flughafenregion auf lokaler Ebene hat, und wie diese als Qualitäts- und Standortfaktor für die weitere Entwicklung nutzbar sind.

Das Flughafenumfeld – Orte und Landschaft – wird im Rahmen aktueller und künftiger Ausbauprojekte der Infrastruktur und der Flächennutzung in den nächsten

Jahren wesentliche Änderungen des baulichen Erscheinungsbildes der Städte und Gemeinden erfahren. Allgemein gewünscht ist, die unterschiedlichen raumstrukturellen, ökonomischen und ökologischen Aspekte der neuen und alten Nutzungen so in ein Gesamtmuster zu integrieren, dass sich eine attraktive Kulturlandschaft entwickelt, die als Standort nachhaltig international konkurrenzfähig ist.

Angeknüpft wird damit an das für die Region entwickelte Gemeinsame Strukturkonzept (GSK) mit dem dazugehörigen Leitbild Flughafenumfeld unter Berücksichtigung der damit verbundenen vertiefenden Planungs- und Dialogprozesse. In Fachbeiträgen und Arbeitsgruppen soll erörtert werden, wie mit dem Augenmerk auf Städtebau und Baukultur bei der Entwicklung der Kommunen, vor allem auch der

Gewerbe-, Handels- und Industrieflächen, unverwechselbare Orte erhalten und entwickelt werden können. Hierzu werden Problemstellungen sowie Beispiele der lokalen Ebene aus dieser und anderen Regionen vorgestellt.

Inhaltliche, strategische und Verfahrensfragen sollen in einem Dialog von Verwaltung, Politik, Investoren und Gewerbetreibenden sowie Architekten und Ingenieuren behandelt werden. Die Veranstaltung versteht sich als Anstoß, den Fachdiskurs zur Entwicklung in der Region und auf lokaler Ebene über Fragen der Flächennutzung und Infrastrukturanbindung hinaus auch über städtebauliche und baukulturelle Qualitäten zu führen. Ziel ist eine stärkere Sensibilisierung der privaten und öffentlichen Akteure für diese Themen und eine gemeinsame Verständigung über Metho-

Fortsetzung von Seite 15

den und Herangehensweisen zur Berücksichtigung baukultureller Aspekte für die Standortentwicklung im weiteren Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg International.

Die Teilnahme an der Fachtagung, die sich an Gemeinden, Institutionen, Planer, Immobilienwirtschaft und Unternehmen richtet, ist kostenfrei.

Das ausführliche Programm mit den dazugehörigen Anmeldemodalitäten erhalten Sie über die Internetseite der BBIK unter www.bbik.de/aktuelles/informationen.

FeuerTRUTZ in Nürnberg

Vom 15. bis 16. März 2011 trifft sich die deutsche Brandschutzbranche zur 1. FeuerTRUTZ in Nürnberg. Die neu ins Leben gerufene Fachmesse mit Kongress widmet sich dem baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz. Die FeuerTRUTZ versteht sich als kompetentes Informationsforum und Branchentreff für den vorbeugenden Brandschutz. Dabei sind Fachmesse und Kongress eng aufeinander abgestimmt. Dem Besu-



cher bietet sich ein umfassendes und praxisnahes Angebot an Informationen rund um Brandverhütung und -eindämmung sowie die Möglichkeit zum Austausch mit Kollegen und Fachexperten. Ausstellerseitig sind sowohl baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Brandschutz vertreten. Gezeigt werden innovative

Produkte wie spezielle Baustoffe, Bauelemente und Erzeugnisse der technischen Gebäudeausrüstung oder auch Flucht- und Rettungssysteme. Mit über 100 ausstellenden Unternehmen wird die Premiereveranstaltung im März das wohl größte Forum für vorbeugenden Brandschutz in Deutschland. Der Kongress behandelt in diesem Jahr das Thema „Brandschutz in Sonderbauten“. Weitere Infos unter www.feuertrutz-messe.de

Seminare (Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Datum/Uhrzeit	Seminar/Referent	Ort	Preis
23.02.2011 16:00-20:00 Uhr	Mitgliederversammlung Regionen Barnim und Uckermark	FH Eberswalde, Haus 2, Raum H 115 Friedrich-Ebert-Str. 28 16225 Eberswalde	M: 15,00 € N: 15,00 €
23.03.2011	2. Ingenieurrechtstag	FH Potsdam, Hauptgebäude Hörsaal 108 Kiepenheuerallee 5, 14469 Potsdam	M: noch offen N: noch offen

Kammertermine (Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Datum	Veranstaltung	Ort
25.02.2011	28. Vorstandssitzung	Potsdam
16.03.2011	Sitzung Arbeitskreis Verkehr	Potsdam
18.03.2011	29. Vorstandssitzung u. 15. Sitzung der 4. VV	Potsdam

Impressum: Impressum: Deutsches Ingenieurblatt, Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des Öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1
(Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel. 0331/743 18-0, Fax 0331/743 18 30, www.bbik.de, info@bbik.de;
Redaktion: Daniel Petersen (B.A.) BBIK; Dipl.-Ing. (FH) Iris Kopf, Freie Journalistin, iris.kopf@t-online.de;
Redaktionsschluss: 14.01.2011
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.